

# Ausgleichsfonds für die Pflegeberufeausbildung



Wir fördern. Aktiv für alle.

[www.ib-sachsen-anhalt.de](http://www.ib-sachsen-anhalt.de)

Domplatz 12  
39104 Magdeburg

## Wer sind wir?

Wir sind die Investitionsbank Sachsen-Anhalt und wurden gemäß § 26 Abs. 6 Pflegeberufereformgesetz i.V.m. § 1 ZustVO-Stelle als zuständige Stelle in Sachsen-Anhalt mit der Verwaltung der Finanzierung für den Ausgleichsfonds der Pflegeberufeausbildung beauftragt.

Die Investitionsbank ist seit 2004 die zentrale Förderbank des Landes Sachsen-Anhalt. Unser Hauptaufgabengebiet ist die Finanzierung von Förderprodukten (z.B. Zuschüsse und Darlehen) nach EU-, Bundes- und Landesprogrammen.

Bei Fragen zum Ausgleichsfonds der Pflegeberufeausbildung stehen wir Ihnen als Ansprechpartner gern zur Verfügung.

### IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Alexandra Bock

 0391 - 589 1908

 E-Mail senden

### IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Dominique-Laureen Siee

 0391 - 589 8053

 E-Mail senden

### IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Denise Jegodka

 0391 - 589 1928

 E-Mail senden

## Was sind unsere Aufgaben?

Wir sind für die Verwaltung und Bewirtschaftung des Ausgleichsfonds zuständig:

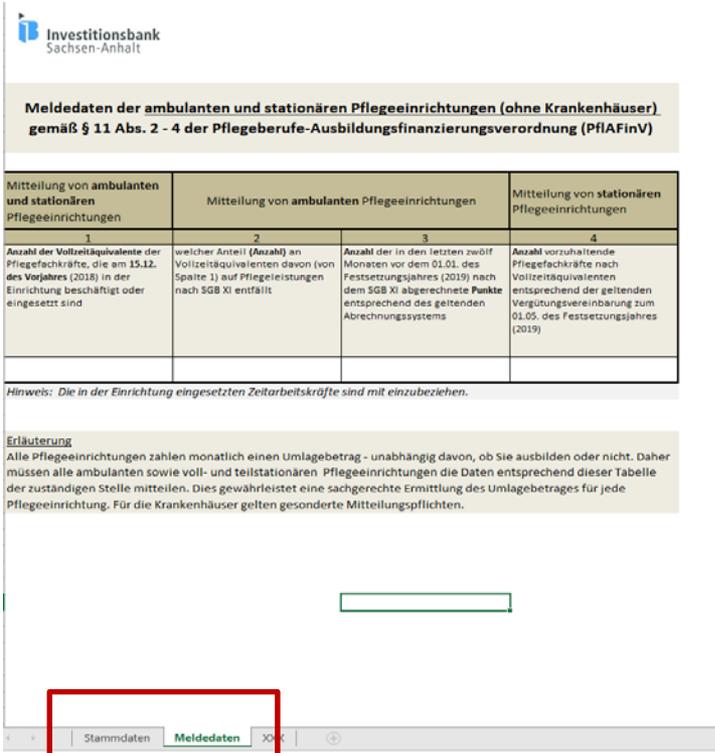
- Vornahme von Datenerhebungen
- Anschreiben aller Einrichtungen
- Veröffentlichung des Gesamtfinanzierungsbedarfs
- Festsetzung des Umlagebeitrages jeweils für die Pflegeeinrichtungen und für die Krankenhäuser zur Zahlung der Umlagebeträge
- Auszahlung der Ausgleichszuweisung für die ausbildenden Einrichtungen (Träger der praktischen Ausbildung) und für die Pflegeschulen
- Abrechnung der gezahlten bzw. erhaltenen Beträge

## Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand?

- Versand der ersten Informationsschreiben und Aufforderung zur Datenübermittlung aller Einrichtungen (Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und Pflegeschulen) zwischen dem 22.05.-24.05.2019 erfolgt
- Versand von Erinnerungsschreiben an alle Pflegeeinrichtungen am 27.06.2019
- Datenübermittlung erfolgt mit Hilfe von Excel-Dateien (stehen auf unserer Internetseite <https://www.ib-sachsen-anhalt.de/pflege/ausgleichsfonds-pflege> unter „Dokumente für die Datenermittlung“ zur Verfügung) – Versand an die E-Mail-Adresse: [pflege@ib-lsa.de](mailto:pflege@ib-lsa.de)
- Aktuell erfolgt unsererseits die Auswertung der bereits übermittelten Daten.
- Bei fehlenden oder unvollständigen Datenübermittlungen treten wir mit Ihnen in Kontakt.
- Achtung: Wer noch nicht gemeldet hat, bitte nachholen!

## Was ist bei der Datenübermittlung zu beachten?

- Bitte füllen Sie alle relevanten Felder in der Excel-Datei aus und beachten Sie die Reiter.
- Beispiel für die Tabelle der Pflegeeinrichtungen – Reiter Meldedaten:



**Meldedaten der ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen (ohne Krankenhäuser) gemäß § 11 Abs. 2 - 4 der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PfIAFinV)**

Mitteilung von ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen	Mitteilung von ambulanten Pflegeeinrichtungen		Mitteilung von stationären Pflegeeinrichtungen
1	2	3	4
Anzahl der Vollzeitäquivalente der Pflegefachkräfte, die am 15.12. des Vorjahres (2018) in der Einrichtung beschäftigt oder eingesetzt sind	welcher Anteil (Anzahl) an Vollzeitäquivalenten davon (von Spalte 1) auf Pflegeleistungen nach SGB XI entfällt	Anzahl der in den letzten zwölf Monaten vor dem 01.01. des Festsetzungsjahres (2019) nach dem SGB XI abgerechnete Punkte entsprechend des geltenden Abrechnungssystems	Anzahl vorzuhaltende Pflegefachkräfte nach Vollzeitäquivalenten entsprechend der geltenden Vergütungsvereinbarung zum 01.05. des Festsetzungsjahres (2019)

*Hinweis: Die in der Einrichtung eingesetzten Zeitarbeitskräfte sind mit einzubeziehen.*

**Erläuterung**  
 Alle Pflegeeinrichtungen zahlen monatlich einen Umlagebetrag - unabhängig davon, ob Sie ausbilden oder nicht. Daher müssen alle ambulanten sowie voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen die Daten entsprechend dieser Tabelle der zuständigen Stelle mitteilen. Dies gewährleistet eine sachgerechte Ermittlung des Umlagebetrages für jede Pflegeeinrichtung. Für die Krankenhäuser gelten gesonderte Mitteilungspflichten.

Stammdaten | **Meldedaten** | ...

Punkt 1 und Punkt 4 sind nur von stationären Einrichtungen auszufüllen. Ambulante Pflegeeinrichtungen füllen bitte Punkt 1, 2 und 3 aus.

### Hinweise:

Bei der Angabe unter Punkt 1 sind die Pflegefachkräfte zum Stichtag 15.12.2018 in VZÄ anzugeben. Hierbei zählen z.B. zwei Teilzeitkräfte mit jeweils 20h Arbeitszeit pro Woche als eine VZÄ.

Unter Punkt 2 wird der Anteil der VZÄ von Punkt 1 benötigt, welcher Pflegeleistungen nach dem SGB XI Bereich erbringt.

Bei der Angabe unter Punkt 3 sind die in 2018 tatsächlich abgerechneten Punkte in Summe anzugeben (keine Punktwerte wie z.B. 0,004).

Unter Punkt 4 sind die vorzuhaltenden Pflegefachkräfte anzugeben.

Bei Fragen zur Datenübermittlung können Sie uns jederzeit gern ansprechen.

Weitere Informationen finden Sie auf  
unserer Internetseite unter:

[https://www.ib-sachsen-  
anhalt.de/pflege/ausgleichsfonds-pflege](https://www.ib-sachsen-anhalt.de/pflege/ausgleichsfonds-pflege)

**Investitionsbank Sachsen-Anhalt**

Domplatz 12

39104 Magdeburg

**Kostenfreie Hotline: 0800 56 007 57**

[www.ib-sachsen-anhalt.de](http://www.ib-sachsen-anhalt.de)

